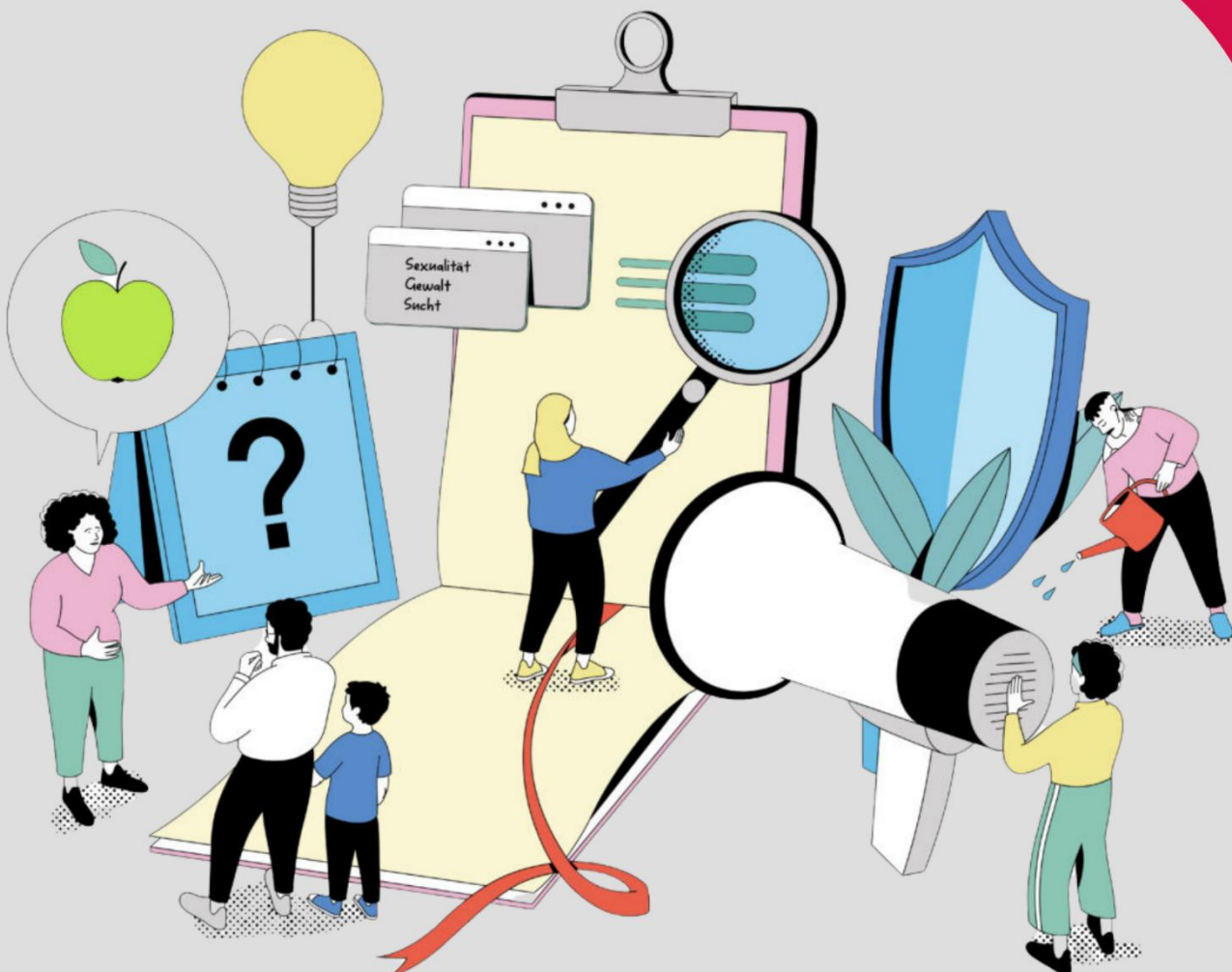


Prävention sexualisierter Gewalt in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Schutzkonzepte und institutionelle Verantwortung
am Beispiel Schule und Sportverein



Prävention sexualisierter Gewalt in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen: Schutzkonzepte und institutionelle Verantwortung am Beispiel Schule und Sportverein

1. Einleitung

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stellt in Deutschland ein strukturelles und gesamtgesellschaftlich relevantes Problem dar. Epidemiologische Schätzungen auf Grundlage nationaler und internationaler Studien gehen davon aus, dass zwischen 13–16 % der Frauen und 5–8 % der Männer sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben (UBSKM/DJI, 2024). Hochgerechnet auf bundesdeutsche Geburtskohorten bedeutet dies, dass mindestens über eine Million Minderjährige betroffen sind (ebd.). Für den schulischen Kontext wird, basierend auf diesen Prävalenzraten, davon ausgegangen, dass in jeder Schulklasse statistisch ein bis zwei Schüler:innen betroffen sind (ebd.). Sexualisierte Gewalt tritt dabei in unterschiedlichen Lebensbereichen auf: im familiären Nahraum, in Institutionen, in organisierten Freizeitkontexten und in digitalen Räumen (wobei in diesen auch Täterstrukturen aus dem persönlichen Umfeld wirksam werden können). Die Folgen sexualisierter Gewalt reichen von langfristigen psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen bis hin zu eingeschränkten Bildungs- und Teilhabechancen sowie Vertrauensverlust in gesellschaftliche Institutionen (ebd.).

Kinder und Jugendliche erleben ihren Alltag jedoch nicht in einem einzelnen institutionellen Zusammenhang, sondern in mehreren, miteinander verflochtenen Lebenswelten. Neben Familie und Schule gehören dazu insbesondere organisierte Freizeitkontexte wie Sportvereine sowie digitale Kommunikationsräume. Prävention sexualisierter Gewalt muss daher lebensweltlich und strukturübergreifend gedacht werden. Institutionen, die für Kinder und Jugendliche verlässliche Orte von Bildung, Zugehörigkeit, Anerkennung und Beziehung darstellen, sind potenzielle Schutz- und Risikoräume zugleich. Dies gilt für Schulen ebenso wie für den organisierten Sport. Forschungsbefunde aus dem Sport zeigen, dass auch dort Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt keineswegs randständig sind: In der Studie *SicherImSport* (Rulofs et al. 2022) berichten 70 % der Befragten von mindestens einer Form von Gewalt, Grenzverletzung oder Belästigung im Zusammenhang mit dem Vereinssport; 26 % berichten von sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt, 19 % vom Erleben sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt

In den vergangenen anderthalb Jahrzehnten haben sich Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt sowohl politisch als auch institutionell deutlich stärker etabliert. Die Weiterentwicklung des SGB VIII und das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) markierten einschneidende gesetzgeberische Meilensteine, indem sie Kooperationen im Kinderschutz, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a/8b und fachliche Standards bundesweit gestärkt haben (BKisSchG, 2011). Parallel dazu wurde mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine zentrale fachpolitische Akteursstruktur geschaffen, die nationale Qualitätsstandards für Schutzkonzepte formuliert, Monitoringprozesse aufsetzt und Bundesinitiativen im Bereich Prävention und Intervention koordiniert (UBSKM/DJI, 2024). Diese Struktur wurde im Jahr 2025 mit einem dauerhaften

gesetzlichen Auftrag verstetigt. Für den Schulbereich wurden in den letzten Jahren spezifische, länderübergreifende Rahmungen entwickelt: Die Handlungsempfehlungen zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs (UBSKM/KMK, 2013) und der KMK-Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ (2023) beschreiben Schutzkonzepte als schulische Entwicklungsaufgabe und systematisieren verbindliche Bausteine wie Leitbild, Risikoanalyse, Verhaltenskodex, Beschwerdeverfahren oder Partizipation (KMK, 2023). Mit der Bund-Länder-Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ wurden diese Standards zusätzlich politisch verankert. Gleichzeitig liegen auch für den organisierten Sport in den vergangenen Jahren differenzierte Forschungs- und Praxiserkenntnisse vor. Studien wie Safe Sport, CASES und SicherImSport machen deutlich, dass Gewalt- und Schutzfragen auch im Sport systematisch bearbeitet werden müssen und dass der Aufbau tragfähiger Schutzstrukturen dort ebenso relevant ist wie in schulischen Kontexten.

Das DJI-Monitoring zeigt für den Schulbereich jedoch, dass trotz wachsender Umsetzungsbereitschaft weiterhin nur eine Minderheit der Schulen über vollständige, systematisch entwickelte Schutzkonzepte verfügt; die Mehrheit hat bislang, wenn überhaupt, Einzelbausteine implementiert, aber keine kohärenten Gesamtstrategien entwickelt (UBSKM/DJI, 2024). Auch für den Sport weisen die vorliegenden Befunde darauf hin, dass zwar in vielen Verbänden und Vereinen bereits einzelne Schutzmaßnahmen etabliert wurden, umfassende und organisationskulturell verankerte Schutzstrukturen aber weiterhin ausgebaut werden müssen

Gleichzeitig haben digitale Lebenswelten für Kinder und Jugendliche erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Basisstudien KIM 2024 und JIM 2025 zeigen eine durchgehend hohe digitale Nutzungsintensität: 68 % der Kinder besitzen ein eigenes Smartphone, 95 % der Jugendlichen sind täglich online; zugleich berichten 21 % der Jugendlichen und ein Drittel der Kinder von belastenden oder grenzverletzenden Online-Erfahrungen, darunter auch sexualisierte Kontaktaufnahmen (mpfs, 2024; mpfs, 2025). Diese Entwicklungen erhöhen die Relevanz digitaler Prävention und die Notwendigkeit, Schutzkonzepte bzw. institutionelle Schutzstrukturen sowohl analog als auch digitalisierungsbezogen kohärent zu gestalten

Vor diesem Hintergrund verfolgt das vorliegende Paper zwei Ziele:

- a) eine Statusbestimmung der Prävalenzlage sexualisierter Gewalt in Deutschland auf Basis verfügbarer epidemiologischer Daten.
- b) eine Skizzierung bestehender Rahmenvorgaben, Schutzkonzepte und Unterstützungsstrukturen im Hinblick auf institutionelle Prävention sexualisierter Gewalt in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, mit einem besonderen Fokus auf Schule und Sportverein.

Der Fokus liegt auf einer komprimierten, praxisorientierten Verdichtung relevanter Erkenntnisse. Das Paper dient damit als Grundlage für die Entwicklung konzeptioneller Ideen für personalkommunikative Projekte, welche die Weiterentwicklung von Prävention und Schutzstrukturen in unterschiedlichen institutionellen Kontexten systematisch unterstützen können.

2. Prävalenz sexualisierter Gewalt in Deutschland

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist in Deutschland kein Randphänomen, sondern eine weit verbreitete und zugleich stark verborgene Realität. Die vorliegenden Überblicksarbeiten, insbesondere der UBSKM/DJI-Abschlussbericht 2024, die kompakte Datensammlung „Zahlen & Fakten sexualisierte Gewalt“ (UBSKM, 2025) sowie die wissenschaftliche Expertise von Jud & Kindler (2019), zeichnen ein konsistentes Bild: Sexualisierte Gewalt ist häufig, die Hellfelddaten erfassen nur einen Ausschnitt, und familiäre und sozial-nahe Kontexte sind besonders relevant (UBSKM/DJI, 2024; UBSKM, 2025; Jud & Kindler, 2019). In Deutschland liegen die Lebenszeitprävalenzen sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend, basierend auf internationalen Metaanalysen, die für den hiesigen Kontext herangezogen werden, bei etwa 20 % für Mädchen/Frauen und 14 % für Jungen/Männer (UBSKM, 2025). Die polizeilichen Hellfelddaten fallen demgegenüber erwartungsgemäß deutlich niedriger aus: Für 2024 werden 16.354 Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs erfasst, ergänzt um weitere Tatbestände wie den Missbrauch Schutzbefohlener (UBSKM, 2025). Diese große Differenz zeigt, wie bedeutsam systematische Dunkelfeldforschung bleibt. ^

2.1. Sexualisierte Gewalt im familiären und sozial-nahen Kontext

Zentrale Muster und Größenordnungen

Familiäre sexualisierte Gewalt ist der häufigste Entstehungskontext sexualisierter Gewalt. Die Übersicht „Zahlen & Fakten sexualisierte Gewalt“ (UBSKM, 2025) zeigt, dass rund ein Viertel der Taten im engsten familiären Umfeld stattfinden und weitere etwa die Hälfte im erweiterten sozialen Nahraum, also dort, wo Kinder in engem, alltäglichem Kontakt mit Erwachsenen stehen (UBSKM, 2025). Damit wird deutlich: Die weitaus meisten Betroffenen erleben sexualisierte Gewalt nicht in anonymen Situationen, sondern durch Personen, mit denen sie vertraut sind oder mit denen sie in einer Abhängigkeitsbeziehung stehen. Für den Bildungsbereich bedeutet das: Schulen sind zwar seltener Tatorte, aber hoch relevante Orte der Offenlegung. Jede Schule begegnet betroffenen Kindern. Die UBSKM (2025) schätzt, dass bundesweit rund 600.000 Schüler:innen betroffen sind, rechnerisch mindestens ein bis zwei Kinder pro Klasse.

Dynamiken familiärer Gewalt

Die Forschung beschreibt familiäre sexualisierte Gewalt als besonders schwer sichtbar, weil sie aus mehreren Gründen strukturell verborgen ist (Jud & Kindler, 2019):

- Kinder stehen in emotionalen Abhängigkeiten und Loyalitätskonflikten.
- Täter:innen nutzen oft Machtgefälle und die Autorität ihrer Rolle.
- Die Gewalt wird aktiv verschleiert, etwa über Schweigedruck, Drohungen oder Schuldumkehr.

Hinzu kommt, dass sexualisierte Gewalt in Familien häufig nicht isoliert auftritt, sondern Teil eines breiteren Belastungskontextes ist, bspw. in Kombination mit häuslicher Gewalt, Vernachlässigung oder psychischen Krisen. Das erschwert sowohl frühe Erkennung als auch Offenlegung.

Risiko- und Schutzfaktoren

Mehrere Studien (Jud & Kindler, 2019; UBSKM/DJI, 2024; UBSKM, 2025) benennen Risiko- und Schutzfaktoren, die sexualisierte Gewalt im familiären Umfeld beeinflussen können:

Risikofaktoren

- Familiäre Belastungen wie Sucht, Gewalt oder psychische Erkrankung (Jud & Kindler, 2019).
- Soziale Isolation, in der kaum Außenkontakte vorhanden sind, die Missstände bemerken könnten (UBSKM/DJI, 2024).
- Behinderung als deutlich erhöhter Risikofaktor: Kinder mit Behinderung berichten in Studien dreimal häufiger von sexualisierter Gewalt als Kinder ohne Behinderung (31 % vs. 9 %) (UBSKM, 2025).

Schutzfaktoren

- zuverlässige Bezugspersonen außerhalb der Familie, z. B. in Schule oder Jugendhilfe.
- eindeutige Beschwerdewege und Partizipationsmöglichkeiten.
- Institutionen mit Schutzkonzepten, die Grenzverletzungen klar benennen und eine Kultur ermöglichen, in der Kinder sich mitteilen können (UBSKM/DJI, 2024).

Diese Muster verdeutlichen, dass Prävention im familiären Kontext nur begrenzt über direkte Einflussnahme auf das familiale System erfolgen kann. Umso bedeutsamer sind Institutionen außerhalb der Familie, die für Kinder und Jugendliche verlässliche Kontakt-, Beteiligungs- und Offenlegungsräume bereitstellen können. Schulen, Sportvereine, Ganztagsangebote oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können in diesem Sinne zu sekundären Schutzräumen werden, sofern sie über tragfähige Schutz- und Kommunikationsstrukturen verfügen.

Forschungslücken und methodische Grenzen

Die Forschung ist sich einig, dass familiäre sexualisierte Gewalt besonders schwer empirisch zu fassen ist, hierfür spielen verschiedene Gründe eine wichtige Rolle:

- hohe Nicht-Offenlegung, besonders bei intrafamiliären Taten,
- starke Abhängigkeit von retrospektiven Befragungen,
- fehlende nationale Monitoringstudien, die Täterkontexte systematisch abbilden,
- wenig differenzierte Daten zu intersektionalen Vulnerabilitäten (Behinderung, Flucht, queere Jugendliche) (UBSKM/DJI, 2024; Jud & Kindler, 2019; UBSKM, 2025).

Prävention muss daher strukturübergreifend ansetzen und insbesondere Institutionen stärken, die für Kinder außerhalb ihrer Familie erreichbar sind.

2.2. Institutionelle Schutz- und Risikoräume

Sexualisierte Gewalt in Institutionen wird gesellschaftlich stark wahrgenommen, obwohl sie im Vergleich zum familiären und sozial-nahen Bereich prozentual einen kleineren Anteil der Gesamtvorkommnisse ausmacht. Die Datenübersichten zeigen, dass institutionelle Kontexte etwa 15–20 % der gemeldeten bzw. bekannt gewordenen Fälle betreffen (UBSKM, 2025). Sexualisierte Gewalt in Institutionen ist gesellschaftlich besonders relevant, weil Institutionen öffentliche oder organisationale Schutzverantwortung tragen und zugleich über strukturelle Möglichkeiten verfügen, Gewalt zu verhindern, zu erkennen und

professionell zu bearbeiten. Die hierbei sichtbaren Muster institutionellen Versagens (z.B. Hierarchieeffekte, Verdrängung, Loyalitätsdruck, fehlende Transparenz oder unzugängliche Beschwerdewege) sind nicht auf einzelne Sektoren beschränkt, sondern zeigen sich in unterschiedlicher Ausprägung in Schule, Sport, Jugendhilfe, Kirche und weiteren organisationsförmigen Kontexten.

1. Fehlende oder unzureichende Strukturen der Prävention

Im Rahmen der Aufdeckung von Missbrauchsfällen der katholischen Kirche (aber auch in anderen institutionellen Fällen) zeigt sich eindrücklich, wie sehr sexualisierte Gewalt durch fehlende Kontrolle, mangelnde Transparenz und hierarchische Machtstrukturen begünstigt wurde. Besonders relevant ist der Befund, dass Institutionen Täterverhalten oft verharmlosten, Informationen nicht weitergaben oder Verantwortlichkeiten verschoben (Forum, 2024). Solche Muster sind nicht auf einzelne Institutionstypen beschränkt. Auch in anderen kinder- und jugendnahen Organisationen (etwa im organisierten Sport) zeigt sich, dass Schutzmaßnahmen häufig punktuell vorhanden sind, ohne bereits als kohärente, organisationsweit verankerte Schutzstruktur zu wirken.

2. Umgang mit Wissen und Verdachtsmomenten

Ein wiederkehrendes Muster ist das Zurückhalten von Informationen, die Nicht-Nutzung vorhandener Meldesysteme oder die Priorisierung des institutionellen Ansehens über den Schutz Betroffener (Jud & Kindler, 2019). In vielen Bereichen (Schulen, Sport, kirchliche Träger, Jugendhilfe) zeigt sich, dass Gewalt häufig nicht aus einem Mangel an Informationen geschieht, sondern aus einem strukturellen Nicht-Umsetzen von Wissen, das eigentlich vorhanden wäre.

3. Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Das Papier von Jud & Kindler (ebd.) beschreibt institutionalisierte Gewalt als eng verbunden mit asymmetrischen Rollen, z. B. Erwachsenen-Kind-Beziehungen, Leistungsbewertung (Schüler:innen – Lehrkräfte), Trainer:innen – Sportler:innen oder religiöser Autorität. Diese Rollen erzeugen eine interne Loyalität, die Betroffene hemmt und Täter:innen Handlungsspielräume eröffnet.

4. Unzureichende Beschwerdestrukturen und fehlende Partizipation

Der UBSKM/DJI-Abschlussbericht zeigt, dass Kinder und Jugendliche in vielen Einrichtungen zwar Vertrauenspersonen wahrnehmen, aber keine klaren Wegweiser kennen, wie ein Verdacht oder eine Grenzverletzung gemeldet werden kann (UBSKM/DJI, 2024). Beschwerdesysteme sind oft nur formal vorhanden, aber für Kinder kaum zugänglich. Diese Muster sind über Sektoren hinweg erstaunlich stabil, unabhängig davon, ob es um Schule, Kirche, Jugendhilfe, Sport oder Gesundheitswesen geht. Auch für den Sport weist insbesondere die CASES-Studie (vgl. Hartill et al. 2021) darauf hin, dass Offenlegung häufig nicht über institutionelle Wege innerhalb des Sports erfolgt. Die Mehrheit der Befragten, die interpersonelle Gewalt im Sport erlebt hatten, gab an, ihre schwerwiegendste Erfahrung nicht offenlegt zu haben; nur ein sehr kleiner Anteil (4–6 %) suchte Unterstützung innerhalb des

Sportkontexts. Offenlegungen erfolgten deutlich häufiger gegenüber Familienmitgliedern oder Freund:innen als gegenüber formalen Stellen im Sport.

Besondere Herausforderungen institutioneller Prävention

- (1) **Organisationskultur:** Eine Kultur des Wegschauens ist eines der stabilsten Muster institutioneller Gewalt (ForuM 2024)
- (2) **Strukturelle Ressourcen und Fachpersonal:** Viele Einrichtungen, besonders Schulen, berichten über Zeitmangel, Zu wenig qualifiziertes Personal und unzureichende externe Unterstützung (UBSKM/DJI, 2024).
- (3) **Fehlende Verbindlichkeit:** In vielen Bundesländern fehlen verbindliche Vorgaben oder Monitoringmechanismen, sodass Schutzkonzepte stark von lokaler Initiative abhängen.
- (4) **Digitale Räume als neuer institutioneller Handlungsbereich:** digitale Kontakte spielen eine zunehmende Rolle, auch in institutionellen Zusammenhängen (z. B. Messenger-Kommunikation zwischen Fachkräften und Jugendlichen) (mpfs, 2024; mpfs, 2025). Damit entstehen neue Fragen zu Grenzziehung, Verhaltenskodizes und Aufsichtspflichten.

Insgesamt zeigen die vorliegenden Befunde, dass sexualisierte Gewalt im institutionellen Kontext nicht primär als Folge fehlender Informationen verstanden werden kann. Vielmehr entsteht Vulnerabilität dort, wo Schutzverantwortung organisatorisch nicht ausreichend übersetzt wird, vor allem durch unklare Zuständigkeiten, informelle Loyalitätskulturen, schwer zugängliche Kommunikations- und Beschwerdewege, fehlende Partizipation und nicht reflektierte Machtasymmetrien. Diese Muster sind nicht auf einzelne Institutionen beschränkt, sondern in unterschiedlicher Ausprägung über verschiedene kinder- und jugendnahe Organisationsformen hinweg beobachtbar. Prävention muss deshalb stärker als organisationsbezogene und kulturbezogene Aufgabe verstanden werden.

2.3. Digitalisierte sexualisierte Gewalt

Digitale Medien sind zentrale Lebens- und Kommunikationsräume von Kindern und Jugendlichen. Die repräsentativen Studien KIM 2024 und JIM 2025 verdeutlichen die hohe Alltagsrelevanz: Ein Großteil der Sechs- bis 12-Jährigen nutzt regelmäßig das Internet, und nahezu alle Jugendlichen besitzen ein eigenes Smartphone und sind täglich online (mpfs, 2024; mpfs, 2025). Die intensive Nutzung digitaler Medien schafft vielfältige Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten, eröffnet jedoch zugleich spezifische Risiken für sexualisierte Grenzverletzungen. Die breite und frühe Verfügbarkeit digitaler Geräte bildet die Grundlage für digitale Formen sexualisierter Gewalt.

Prävalenz digitaler Grenzverletzungen

Mehrere repräsentative Erhebungen zeigen, dass sexualisierte Grenzverletzungen im digitalen Raum für viele junge Menschen Teil ihres Alltags geworden sind:

- Rund 29 % der Jugendlichen berichten von sexualisierter Belästigung im Internet (mpfs, 2025).

- Mädchen sind deutlich häufiger betroffen als Jungen; die Betroffenheit nimmt mit dem Alter zu.
- Ein erheblicher Anteil der Jugendlichen berichtet, dass Personen im eigenen Umfeld online bedroht, belästigt oder bloßgestellt wurden (mpfs, 2025).
- Auch Kinder erleben digitale Grenzverletzungen, häufig durch ungewollte Konfrontation mit sexualisierten Inhalten (mpfs, 2024).

Diese Befunde belegen, dass digitale sexualisierte Gewalt sowohl im Kontakt mit Erwachsenen als auch unter Gleichaltrigen auftritt. Die Forschung zeigt, dass digitale und analoge Gewaltprozesse zunehmend ineinandergreifen. Digitale Kommunikation dient häufig:

- zur Anbahnung sexueller Kontakte, die später auch offline stattfinden können,
- zur Aufrechterhaltung von Kontrolle, etwa durch Drohungen oder Beschämung,
- zur Verstärkung bestehender Machtverhältnisse im familiären oder sozialen Kontext (UBSKM, 2025; UBSKM/DJI, 2024).

Damit ist digitale sexualisierte Gewalt weniger ein eigenständiges Phänomen als eine Erweiterung bereits bestehender Dynamiken.

Strukturelle Risiken digitaler Räume

Digitale Kommunikationsräume bringen aufgrund ihrer technischen und sozialen Logik spezifische Risiken mit sich:

- Niedrige Zugangshürden: Kontaktaufnahme ist ohne räumliche Nähe möglich.
- Hohe Reichweite und Geschwindigkeit: Inhalte können in Sekunden verbreitet werden.
- Intransparente Kommunikationswege: Rollen und Grenzen verschwimmen, insbesondere in pädagogischen Kontexten, wenn digitale Kommunikation nicht reguliert ist.
- Fehlende kindgerechte Beschwerdewege: Viele Kinder und Jugendliche wissen nicht, wohin sie sich bei digitalen Grenzverletzungen wenden können (UBSKM/DJI, 2024).

2.4. Sexualisierte Gewalt unter Peers und die Bystander-Perspektive

Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen ist ein zentraler Bestandteil des Gesamtgeschehens sexualisierter Gewalt im Jugendalter. Verschiedene Studien und Projektverbünde zeigen übereinstimmend, dass ein großer Anteil der sexualisierten Übergriffe, die Jugendliche erleben, von Peers ausgeht. In einer groß angelegten Schüler:innenbefragung gaben 83 % der betroffenen Mädchen und 88 % der betroffenen Jungen an, dass Mitschülerinnen bzw. Gleichaltrige die ausübenden Personen ihres schwersten Erlebnisses mit körperlicher sexualisierter Gewalt waren (Hofherr, 2017). Dieses Muster deckt sich mit weiteren epidemiologischen Befunden aus Schulstudien (Maschke & Stecher, 2018; Erkens et al., 2021).

Übergriffe unter Gleichaltrigen: Dynamiken und Risikoindikatoren

Die Forschung weist darauf hin, dass sexualisierte Gewalt unter Peers häufig in Kontexte eingebettet ist, die von Gruppendynamiken, Statusfragen und Rollenaushandlungen geprägt sind. Dazu zählen etwa Übergriffe in Schulklassen, Cliques oder Freizeitgruppen. Jugendliche befinden sich in einer Lebensphase hoher sozialer Sensitivität und Intensität von Gleichaltrigenbeziehungen, identitätsbezogene Prozesse, normative Unsicherheiten und sexualbezogene Entwicklungsaufgaben überlagern sich (Maschke & Stecher, 2018). Risikokonstellationen sind u. a. unklare Grenzverläufe in Gruppen, eine sexualisierte Kommunikationskultur, Gruppendruck, aber auch digitale Umgebungen, die Enthemmung und Reichweitenverstärkung begünstigen (DJI/UBSKM, 2024).

Bedeutung von Bystander:innen

Auffällig ist der hohe Anteil Dritter, die bei Peerübergriffen anwesend sind oder nachträglich involviert werden. Die CHAT-Projektmaterialien zeigen, dass „bei sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt unter Jugendlichen häufig andere Jugendliche anwesend“ sind (Pooch et al., 2022). Diese Bystander:innen nehmen eine zentrale Rolle ein: Viele Betroffene wenden sich in erster Linie an Gleichaltrige, nicht an pädagogische oder institutionelle Fachkräfte. Entsprechend sind Peers häufig die ersten Personen, die von dem Übergriff erfahren. Die Rolle dieser adressierten Peers wird als Teil des Bystander-Begriffs gefasst. Bystander:innen verfügen über vielfältige potenzielle Handlungsoptionen: Sie können eingreifen, Hilfe organisieren, Grenzen setzen, Situationen deeskalieren – oder aber passiv bleiben. Forschung aus den DJI-Vorgängerprojekten (z. B. SP:PAS; PAD) zeigt, dass Jugendliche die Risiken zwar durchaus erkennen und normative Vorstellungen von Verantwortung entwickeln, aber in konkreten Situationen häufig Schwierigkeiten haben, die Lage eindeutig einzuordnen oder angemessen zu reagieren. Hürden sind dabei Unsicherheit über die Situation, Angst vor sozialer Ausgrenzung, Loyalitätskonflikte und fehlende Strategien.

Relevanz für Prävention und Schutzkonzepte

Peergewalt stellt Schutzkonzepte vor besondere Herausforderungen. Anders als bei vielen Formen familiärer oder institutioneller Gewalt sind die Dynamiken hier weniger hierarchisch, aber häufig komplex verschränkt mit Gruppenkulturen und sozialen Interaktionen im Alltag der Jugendlichen. Prävention muss deshalb sowohl den Peer-Kontext als auch die Bystander-Handlungsfähigkeit adressieren. Die CHAT-Projektbefunde zeigen, wie wichtig es ist, Jugendliche in der Analyse von Situationen, im Abwägen von Optionen und im Erproben konkreter Reaktionsweisen zu stärken.

3. Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt

Schutzkonzepte gelten heute als fachlicher Standard zur Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sie zielen darauf, Grenzverletzungen und Gewalt strukturell vorzubeugen, Risiken frühzeitig erkennbar zu machen, Betroffene zu unterstützen und einen professionellen Umgang mit Verdachts- und Aufdeckungsfällen sicherzustellen. Im deutschsprachigen Fachdiskurs haben sich

Schutzkonzepte insbesondere in pädagogischen, psychosozialen und ehrenamtlich getragenen Kontexten als zentraler Präventionsansatz etabliert

Während sich der Ansatz im Schulbereich in den vergangenen Jahren insbesondere durch die KMK (2023), die UBSKM und das DJI-Monitoring (2024) weiter ausdifferenziert hat, liegen auch für den organisierten Sport inzwischen belastbare fachliche Rahmungen vor. Der aktualisierte Safe-Sport-Handlungsleitfaden der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) (2023) zeigt, dass Schutzkonzepte bzw. Schutzstrukturen auch im Sport als systematische Organisationsaufgabe verstanden werden, die Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Beteiligung miteinander verbindet. Trotz feldspezifischer Unterschiede, bspw. hinsichtlich Organisationsform, Ehrenamtlichkeit, Freiwilligkeit oder pädagogischem Auftrag, weisen Schule und organisierter Sport damit eine gemeinsame Schutzlogik auf: In beiden Feldern geht es darum, institutionelle Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche wirksam geschützt, beteiligt und in ihren Rechten gestärkt werden.

3.1. Was umfasst ein Schutzkonzept? Begriffsklärung und Bausteine

Aktuelle Standards definieren Schutzkonzepte als institutionelle Gesamtkonzepte, die verschiedene Bausteine miteinander verzahnen. Die systematische Strukturierung wurde insbesondere durch den Bundeskooperationsverbund, die UBSKM und die DJI-Forschung geprägt und in der gemeinsamen KMK-Handreichung von 2023 für den Bildungsbereich operationalisiert. Die Struktur der zentralen Schutzkonzeptbausteine macht deutlich, dass Schutzkonzepte nicht nur reaktive, sondern vor allem strukturpräventive Instrumente sind. Sie schaffen verlässliche Rahmenbedingungen, fördern professionelle Haltung und Orientierung und ermöglichen Kindern und Jugendlichen Beteiligung, Mitsprache und sichere Beschwerdewege. In ihrer Gesamtheit wirken Schutzkonzepte dadurch auf mehreren Ebenen: Sie verändern Kultur, schaffen Transparenz und tragen dazu bei, Anbahnungsprozesse früher erkennbar zu machen. Die zentralen Bausteine lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Leitbild und Haltung

Ein Schutzkonzept setzt eine klare institutionelle Haltung voraus, die die Rechte, die Integrität und die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ins Zentrum stellt. Einrichtungen committen sich zur Null-Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt und legen fest, welche Werte und Erwartungen ihr Handeln leiten.

Präventionsmaßnahmen und Verhaltenskodizes

Ein zentraler Bestandteil ist die Entwicklung von Verhaltensregeln, die klare Erwartungen an Fachkräfte, Ehrenamtliche und weitere Akteur:innen formulieren. Dazu gehören Regeln zu Nähe und Distanz, professioneller

Fortbildung und Qualifizierung

Schutzkonzepte verlangen, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig fortgebildet werden – nicht nur punktuell. Die DJI-Erhebung zeigt, dass kontinuierliche Qualifizierung eine zentrale Voraussetzung dafür ist, Risikoindikatoren zu erkennen, Situationen richtig zu deuten und im Verdachtsfall angemessen zu handeln (UBSKM/DJI, 2024).

Risikobetrachtung und Analyse der Organisationsstruktur

Schutzkonzepte beginnen mit einer systematischen Auseinandersetzung mit strukturellen Risiken der Einrichtung. Die KMK nennt hierzu u. a. räumliche Aspekte, Kommunikationswege, spezifische Gruppenangebote,

Kommunikation – einschließlich digitaler Kommunikation – sowie transparente Umgangsformen in Alltagssituationen. Ergänzend werden Maßnahmen zur Förderung der Präventionskompetenz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung ihrer Beteiligungsrechte implementiert.

Beschwerde- und Beteiligungsverfahren

Kinder und Jugendliche müssen wissen, wie sie Grenzverletzungen melden können – innerhalb der Einrichtung und extern. Schutzkonzepte umfassen deshalb transparente, niedrigschwellige und kindgerechte Beschwerdewege. Beteiligungsstrukturen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen, Regeln des Miteinanders mitzugestalten und Missstände zu benennen.

Externe Kooperationen

Schutzkonzepte beziehen relevante externe Fachstellen ein – etwa Beratungsstellen, Kinderschutzzentren oder Fachberatungen bei sexualisierter Gewalt. Die KMK und die UBSKM betonen die Bedeutung verbindlicher Kooperationsstrukturen, um Expertise verfügbar zu machen und im Interventionsfall fachlich richtig zu handeln.

Übergangssituationen und interne Machtstrukturen. Eine Risikoanalyse schafft die Grundlage dafür, präventive Maßnahmen gezielt und passgenau zu entwickeln.

Interventions- und Meldeverfahren

Im Verdachts- oder Aufdeckungsfall müssen institutionelle Verfahren klar geregelt sein. Dazu gehören definierte Zuständigkeiten, Abläufe, Kooperationen mit Jugendämtern und Beratungsstellen sowie der Umgang mit Dokumentation und Datenschutz. Einheitliche und klare Verfahren verhindern Verzögerungen, Verunsicherung und Fehlentscheidungen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Schutzkonzepte werden nicht einmalig erstellt, sondern regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die DJI-Forschung zeigt, dass kontinuierliche Reflexions- und Anpassungsprozesse entscheidend sind, um Schutzkonzepte im Alltag zu verankern (UBSKM/DJI, 2024).

3.2. Schutzkonzepte in Schulen

Schulen kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu. Die KMK hat diese Rolle mit dem Leitfaden „Kinderschutz in der Schule – Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt“ aufgegriffen und Schutzkonzepte als dauerhafte Schulentwicklungsaufgabe beschrieben (KMK, 2023). Gleichzeitig bleibt die rechtliche und praktische Umsetzung in Deutschland heterogen. Bundesweite fachliche Standards stehen einer länderspezifischen Umsetzung mit unterschiedlichen Graden an Verbindlichkeit gegenüber (UBSKM/DJI, 2024).

3.2.1. Landesrechtliche Vorgaben (exemplarischer Überblick)

Die Verpflichtung zur Entwicklung schulischer Schutzkonzepte ist in den Ländern unterschiedlich stark normiert, von klaren gesetzlichen Vorgaben bis hin zu fachlichen Empfehlungen ohne ausdrückliche Rechtspflicht. Exemplarisch lassen sich folgende Konstellationen unterscheiden:

Nordrhein-Westfalen

In NRW besteht seit einer Änderung des Schulgesetzes im März 2022 eine gesetzliche Pflicht für alle Schulen, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu

erstellen. Dies ist in § 42 Abs. 6 SchulG NRW verankert; die Schulkonferenz entscheidet über das Schutzkonzept (Landtag NRW, 2024). Parallel wurde mit dem Landeskinderschutzgesetz (LKSG NRW) der Kinderschutz strukturell gestärkt (MKJFGFI NRW, 2022). Das Bildungsportal und das Landesangebot „Schule gegen sexuelle Gewalt“ weisen explizit darauf hin, dass Schulen gesetzlich verpflichtet sind, Schutzkonzepte zu entwickeln (UBSKM, o. J.; Schulministerium NRW, o. J.).

Berlin

In Berlin sind Schulen ebenfalls explizit zur Erarbeitung von Schutzkonzepten verpflichtet. Eine Handreichung der Senatsverwaltung führt aus, dass seit der Implementierung entsprechender Regelungen alle Berliner Schulen verpflichtet sind, ein Schutzkonzept zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen zu erarbeiten und dabei insbesondere Gefährdungen durch sexuellen Missbrauch, Gewalt und Mobbing in den Blick zu nehmen (SenBJF Berlin, 2022).

Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind Schutzkonzepte inzwischen verbindlich im Schulbereich verankert. Das Bildungsministerium hat 2025 festgelegt, dass alle Schulen ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen entwickeln bzw. bestehende Konzepte bis spätestens 2028 überarbeiten müssen. Die Vorgabe ist damit administrativ rechtsverbindlich und richtet sich an sämtliche Schularten. Schulen sollen im Prozess durch die schulpsychologischen Beratungszentren unterstützt werden, die Beratung, Materialien und Fortbildungen bereitstellen. Ergänzend beteiligt sich das Land an der bundesweiten Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“.

Bayern

In Bayern wird der Aufbau von Schutzkonzepten fachlich nachdrücklich eingefordert, ohne dass bislang eine explizite schulgesetzliche Pflicht zur Erarbeitung eines Schutzkonzepts besteht. Das Portal „Schutzkonzepte Bayern“ betont, dass Schulen durch das Erstellen eines Schutzkonzepts ihrem Auftrag gerecht werden sollen, keinen Raum für sexualisierte Gewalt und Missbrauch zu bieten (StMUK Bayern, o. J.). Rechtlich konkretisiert werden Präventionsaufgaben vor allem durch die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung und weitere Verwaltungsvorschriften, die Schulen zur Thematisierung und Prävention sexueller Gewalt verpflichten, aber kein eigenständiges Schutzkonzept ausdrücklich vorschreiben (StMUK Bayern, o. J.).

Tendenz insgesamt

Über die Länder hinweg lässt sich damit ein Muster erkennen:

- Einige Länder (z. B. NRW, Berlin) haben explizite rechtliche Verpflichtungen zur Entwicklung schulischer Schutzkonzepte verankert.
- Andere Länder nutzen verbindliche Erlasse oder Leitfäden, die faktisch eine Erwartung oder Soll-Vorgabe darstellen.
- Wieder andere setzen bisher vorrangig auf fachliche Empfehlungen und Unterstützungsangebote, ohne eine klare Pflicht im Schulrecht (z. B. Bayern).

Der bundesweite KMK-Leitfaden adressiert diese Unterschiede nicht normativ, sondern bietet einen Rahmen, den Länder und Schulen jeweils in eigene Regelungen übersetzen (KMK, 2023).

3.2.2. Implementierungsstand und empirische Erkenntnisse

Empirische Studien und Praxisberichte zeichnen ein differenziertes Bild der Umsetzung:

- Viele Schulen haben in den vergangenen Jahren einzelne Bausteine erarbeitet, beispielsweise Verhaltenskodizes, Kooperationen mit Fachberatungsstellen oder Fortbildungsangebote.
- Deutlich seltener sind Schulen, die über ein systematisch verschriftlichtes, breit abgestimmtes und regelmäßig überprüftes Schutzkonzept verfügen (UBSKM/DJI, 2024).

Handreichungen aus der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ sowie das SchuLae-Projekt machen deutlich:

- Schutzkonzepte werden dort besonders tragfähig, wo sie als Schulentwicklungsprozess verstanden werden, mit Beteiligung von Schulleitung, Kollegium, Schulsozialarbeit, Schüler:innen und Eltern (UBSKM, 2024).
- Schüler:innen wünschen sich eine regelmäßige und ernsthafte Thematisierung von Sexualität, Grenzen und sexualisierter Gewalt in der Schule sowie transparente Informationen zu Ansprechpersonen und Unterstützungsangeboten (UBSKM, 2024).

Die Forschung weist zudem darauf hin, dass Schutzkonzepte dann besonders gut im Alltag verankert werden, wenn sie an vorhandene Strukturen und Ressourcen (z. B. bestehende Präventionsprogramme, Schulsozialarbeit) anknüpfen, über Risiko- und Potenzialanalysen systematisch an die spezifische Schulsituation angepasst werden und von der Schulleitung verbindlich priorisiert und gesteuert werden (UBSKM/DJI, 2024; Eppinger et al., 2025).

3.2.3. Herausforderungen aus Sicht von Schulen

Aus Befragungen von Schulleitungen, Lehrkräften und Schulsozialarbeit sowie aus qualitativen Analysen lassen sich wiederkehrende Herausforderungen identifizieren (UBSKM/DJI, 2024; UBSKM, 2024):

Ressourcen und Priorisierung

Schulen berichten häufig, dass die Entwicklung von Schutzkonzepten im Spannungsfeld zahlreicher anderer Anforderungen steht. Zeitressourcen, Personaldecke und verfügbare Multiplikator:innen gelten als zentrale Begrenzungsfaktoren.

Kompetenzen und Fortbildung

Viele Lehrkräfte wünschen sich fachliche Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt, sowohl in Bezug auf die Ansprache sensibler Themen im Unterricht als auch auf das Handeln im Verdachtsfall. Kontinuierliche, zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote sind nicht flächendeckend etabliert.

Partizipation von Schüler:innen

Obwohl Beteiligung als Qualitätsmerkmal anerkannt ist, gelingt eine systematische Einbindung von Schüler:innen in die Schutzkonzeptentwicklung bislang nur an einem Teil der Schulen. SchuLae-Ergebnisse zeigen, dass Schüler:innen sich stärker beteiligen möchten, wenn hierfür verlässliche Formen und Räume geschaffen werden (Eppinger et al., 2025).

Kooperation mit externen Fachstellen

Kooperationen mit Fachberatungsstellen, Jugendämtern, Kinderschutzzentren oder schulpsychologischen Diensten sind zentral für die Qualität von Schutzkonzepten. Gleichzeitig bestehen insbesondere, aber nicht nur, in ländlichen Regionen Zugangs- und Kapazitätsprobleme, sodass Schulen Unterstützungsangebote nicht in dem Umfang nutzen können, wie es fachlich erforderlich wäre (UBSKM/DJI, 2024).

Integration digitaler Risiken

Viele Schutzkonzepte adressieren digitale Risiken bislang nur am Rande. Es fehlen verbindliche Regelungen zur digitalen Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler:innen, zu Bildrechten sowie zu Melde- und Beschwerdewegen im digitalen Kontext (UBSKM/DJI, 2024; mpfs, 2025).

3.3. Schutzkonzepte im organisierten Sport

Auch im organisierten Sport hat sich der Schutz vor sexualisierter Gewalt in den vergangenen Jahren zunehmend als eigenständige fachliche und organisationale Aufgabe etabliert. Sportvereine und -verbände sind für viele Kinder und Jugendliche zentrale Orte von Zugehörigkeit, Anerkennung, Leistung und sozialer Entwicklung. Zugleich weisen sie spezifische strukturelle Bedingungen auf, die Schutzkonzepte in diesem Feld besonders relevant machen: körpernahe Interaktionen, asymmetrische Beziehungen zu Trainer:innen und Übungsleitenden, informelle Kommunikationskulturen, gruppenbezogene Loyalitäten sowie Reise-, Umkleide- und Wettkampfsituationen. Schutz vor sexualisierter Gewalt kann im Sport daher nicht auf individuelles Fehlverhalten oder auf Einzelfallintervention reduziert werden, sondern muss als organisationsbezogene Aufgabe verstanden werden (Bartsch & Rulofs, 2020; Rulofs et al., 2016; Rulofs et al., 2022).

Mit dem Handlungsleitfaden Safe Sport liegt für den organisierten Sport inzwischen ein fachlich ausdifferenzierter Referenzrahmen vor, der Schutzkonzepte als systematische Verbindung von Prävention, Intervention und Organisationsentwicklung beschreibt. Schutzkonzepte werden dort nicht als starres Maßnahmenpaket verstanden, sondern als organisationsspezifischer Prozess, der an den jeweiligen Strukturen, Risiken und Ressourcen eines Vereins oder Verbands ansetzen muss. Hervorgehoben werden unter anderem Leitbild und Positionierung, Verhaltensregeln, Ansprechpersonen, Interventionsleitlinien, Qualifizierung, Beschwerdemanagement und Unterstützungsstrukturen (Bartsch & Rulofs, 2020). Damit zeigt sich auch für den Sport eine hohe Übereinstimmung mit den fachlichen Kernbausteinen, die in anderen institutionellen Feldern – etwa Schule – als Bestandteile von Schutzkonzepten beschrieben werden. Auffällig ist zugleich, dass die Entwicklung und Umsetzung solcher Schutzstrukturen im Sport häufig unter anderen Rahmenbedingungen

erfolgt als in Schule. Während Schulen stärker über formalisierte Zuständigkeiten, gesetzliche Rahmungen und institutionalisierte Kommunikationswege verfügen, sind Sportvereine vielfach durch Ehrenamtlichkeit, geringere personelle Ressourcen und stärker informell geprägte Organisationskulturen gekennzeichnet. Gerade deshalb kommt der Frage, wie Schutzkonzepte in die konkrete Vereinsrealität übersetzt werden können, im Sport besondere Bedeutung zu. Bereits im Projekt Safe Sport gaben relevante Anteile der befragten Sportorganisationen an, bei der Entwicklung von Schutzkonzepten Unterstützung zu benötigen (Rulofs et al., 2016). Auch neuere Befunde deuten darauf hin, dass in vielen Organisationen zwar einzelne Schutzmaßnahmen vorhanden sind, diese aber nicht zwangsläufig bereits zu kohärenten, organisationsweit verankerten Schutzstrukturen verbunden sind (Rulofs et al., 2022).

Vor diesem Hintergrund ist für den Sport besonders bedeutsam, dass Schutzkonzepte nicht nur formal vorhanden sind, sondern praktisch handhabbar, sichtbar und anschlussfähig an den Vereinsalltag werden. Dazu gehören niedrigschwellige und bekannte Ansprechwege, eine realistische Risiko- und Potenzialanalyse, klare Zuständigkeiten, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen sowie Formate, die nicht nur Wissen vermitteln, sondern organisationsinterne Verständigungs- und Veränderungsprozesse unterstützen. Insgesamt zeigt sich damit auch für den Sport ein ähnliches Bild wie für andere institutionelle Kontexte: Schutzkonzepte sind fachlich inzwischen gut konturiert, ihre Umsetzung bleibt jedoch voraussetzungsvoll. Entscheidend ist weniger, ob einzelne Maßnahmen bereits vorhanden sind, sondern ob sie in eine tragfähige Schutzlogik eingebettet sind, die Prävention, Beteiligung, Intervention und Organisationskultur systematisch zusammenführt. Gerade darin liegt die Anschlussfähigkeit des Themas über einzelne Felder hinaus.

3.4. Zwischenfazit

Schutzkonzepte haben sich in den vergangenen Jahren als zentraler fachlicher Ansatz zur Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen etabliert, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Sowohl im schulischen Kontext als auch im organisierten Sport liegen inzwischen ausdifferenzierte fachliche Rahmungen vor, die übereinstimmend auf eine Kombination aus Prävention, Intervention, Beteiligung und organisationsbezogener Verantwortung zielen. Gleichzeitig zeigt sich in beiden Feldern eine deutliche Differenz zwischen fachlichem Anspruch und praktischer Umsetzung. Während grundlegende Bausteine von Schutzkonzepten (Leitbilder, Verhaltensregeln, Ansprechpersonen oder Qualifizierungsangebote) vielfach vorhanden sind, sind sie häufig nicht zu kohärenten, organisationsweit verankerten Schutzstrukturen verbunden. Schutzkonzepte bleiben damit in vielen Fällen fragmentarisch und erreichen nicht die intendierte Wirkung.

Auffällig ist zudem, dass die bestehenden Herausforderungen weniger im Fehlen von Wissen oder fachlichen Standards liegen, sondern in deren organisationsbezogener Umsetzung. Unklare Zuständigkeiten, begrenzte Ressourcen, informelle Organisationskulturen sowie fehlende oder wenig genutzte Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen erschweren eine nachhaltige Verankerung von Schutzkonzepten. Diese Problemlagen zeigen sich, bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen, sowohl in Schule als auch im organisierten Sport.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten nicht allein als Frage der Konzeptentwicklung verstanden werden kann. Entscheidend ist vielmehr, wie es gelingt, fachliche Standards in konkrete organisationsbezogene Prozesse zu übersetzen, Beteiligung zu stärken und Schutz als Bestandteil alltäglicher Praxis zu verankern.

4. Unterstützungsstrukturen zur Entwicklung von schulischen Schutzkonzepten

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist nicht allein eine Frage fachlicher Standards, sondern auch der verfügbaren Unterstützungsstrukturen. Ob Organisationen Schutzkonzepte tatsächlich entwickeln, umsetzen und im Alltag verankern können, hängt wesentlich davon ab, welche fachlichen, personellen und prozessbezogenen Unterstützungsangebote ihnen zur Verfügung stehen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Bereitstellung von Materialien, Leitfäden und fachlichen Rahmungen einerseits und Formen konkreter Begleitung, Qualifizierung und organisationsbezogener Unterstützung andererseits. Im Folgenden wird daher betrachtet, wie solche Unterstützungsstrukturen im Bereich Schule und im organisierten Sport derzeit ausgestaltet sind und wo sich jeweils erkennbare Entwicklungsbedarfe zeigen.

4.1. Bundesweite Strukturen und Projekte im Kontext Schule

Für den schulischen Bereich haben sich in den vergangenen Jahren vergleichsweise dichte fachliche und politische Rahmungen zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt. Mit den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz, den Materialien der Initiative Schule gegen sexuelle Gewalt sowie verschiedenen länderspezifischen Handreichungen und Unterstützungsangeboten liegt inzwischen ein breites Spektrum an fachlichen Grundlagen, Orientierungshilfen und Umsetzungsmaterialien vor (KMK, 2023; UBSKM/DJI, 2024). Schulen können damit grundsätzlich auf zahlreiche Informationen, Checklisten, Vorlagen und Praxisimpulse zurückgreifen, die die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen sollen.

Die Unterstützungsstrukturen beschränken sich dabei nicht in allen Fällen auf die Bereitstellung allgemeiner Materialien. In einzelnen Bundesländern bestehen ergänzend auch beratende und flankierende Angebote, etwa in Form schulpsychologischer Dienste, landesweiter Fortbildungs- und Unterstützungssysteme oder spezifischer Koordinierungs- und Fachstellen (BKSF Netzwerk). Solche Strukturen können Schulen insbesondere bei Fragen der Sensibilisierung, der Einordnung von Verdachtsmomenten, der Verfahrenssicherheit sowie bei der Entwicklung einzelner Schutzbausteine unterstützen. Gleichzeitig zeigt sich, dass diese Unterstützungslandschaften föderal sehr unterschiedlich ausgestaltet und unterschiedlich stark institutionell verankert sind.

Gerade darin liegt eine zentrale Begrenzung der bisherigen Unterstützungsarchitektur. Zwar stehen Schulen in vielen Fällen fachliche Informationen und punktuelle Beratungsangebote zur Verfügung, deutlich seltener jedoch verlässlich erreichbare Formen organisationsbezogener Prozessbegleitung. Die Entwicklung eines Schutzkonzepts bleibt damit häufig eine Aufgabe, die im Rahmen bestehender schulischer Ressourcen, Zuständigkeiten und Entwicklungslogiken eigenständig bearbeitet werden muss. Ob

Schutzkonzeptentwicklung tatsächlich systematisch vorangetrieben wird, hängt dadurch vielfach von einzelnen engagierten Personen, Schulleitungen oder Steuergruppen ab.

Hinzu kommt, dass Schutzkonzeptentwicklung im schulischen Kontext in Konkurrenz zu einer Vielzahl weiterer schulischer Entwicklungsaufgaben steht. Selbst dort, wo fachliche Bereitschaft und Problembewusstsein vorhanden sind, fehlen häufig Zeit, personelle Kapazitäten oder geeignete Formate, um Fragen von Haltung, Zuständigkeit, Beteiligung, Kommunikation und Interventionssicherheit systematisch zu bearbeiten. Das DJI-Monitoring verweist entsprechend darauf, dass zwar in vielen Schulen einzelne Bausteine von Schutzkonzepten vorhanden sind, vollständige und systematisch entwickelte Schutzkonzepte bislang jedoch eher die Ausnahme darstellen (UBSKM/DJI, 2024).

Für den schulischen Bereich lässt sich damit festhalten: Die fachlichen Standards und Materialien zur Prävention sexualisierter Gewalt sind inzwischen vergleichsweise gut entwickelt. Weniger stark ausgebaut sind jedoch Unterstützungsstrukturen, die Schulen nicht nur informieren, sondern sie bei der organisationsbezogenen Entwicklung, Implementierung und Verstetigung von Schutzkonzepten kontinuierlich begleiten.

4.2. Unterstützungsstrukturen im Bereich organisierter Sport

Auch im organisierten Sport haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend Unterstützungsstrukturen zur Prävention sexualisierter Gewalt entwickelt. Auf Ebene des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Deutschen Sportjugend (dsj), der Landessportbünde und einzelner Fachverbände wurden verschiedene fachliche Materialien, Qualifizierungsangebote, Handlungsempfehlungen und Zuständigkeitsstrukturen aufgebaut. Mit dem aktualisierten Handlungsleitfaden Safe Sport liegt zudem ein zentraler Referenzrahmen vor, der Schutz vor sexualisierter Gewalt als organisationsbezogene Aufgabe von Sportvereinen und -verbänden beschreibt und konkrete Ansatzpunkte für Prävention, Intervention und Aufarbeitung bündelt (Bartsch & Rulofs, 2020). Zu den inzwischen etablierten Unterstützungsstrukturen im Sport zählen insbesondere Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsangebote, verbandliche Handlungshilfen, Ehrenkodizes, Verhaltensregeln sowie Hinweise auf externe Beratungs- und Meldestrukturen. Damit ist auch im Sport ein institutionelles Unterstützungsfeld entstanden, das Vereine und Verbände grundsätzlich bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten bzw. Schutzstrukturen unterstützen kann. Gleichzeitig zeigen die vorliegenden Befunde, dass die Verfügbarkeit und Reichweite solcher Angebote innerhalb des Sports sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Unterstützungsstrukturen sind nicht in allen Verbänden und Vereinen gleichermaßen sichtbar, zugänglich oder handlungspraktisch anschlussfähig.

Die spezifischen Organisationsbedingungen des Sports verschärfen diese Herausforderung zusätzlich. Schutzkonzeptentwicklung findet hier häufig unter Bedingungen statt, die durch Ehrenamtlichkeit, begrenzte personelle Ressourcen, informelle Kommunikationskulturen und starke Abhängigkeit von Einzelpersonen geprägt sind. Anders als in stärker formalisierten Institutionen stehen in vielen Vereinen weder dauerhaft zuständige

Fachstrukturen noch routinisierte Organisationsentwicklungsprozesse zur Verfügung. Unterstützungsangebote müssen daher nicht nur fachlich passend, sondern auch mit den realen Strukturen und Zeitlogiken des Vereinssports vereinbar sein. Gerade kleinere Vereine stehen hier häufig vor erheblichen Umsetzungsanforderungen. Vor diesem Hintergrund gewinnen transfer- und praxisorientierte Unterstützungsformate an Bedeutung. Im Projekt Safe Clubs wurden auf Grundlage der bisherigen Forschung und Praxiserfahrungen Materialien und Formate entwickelt, die Sportvereine insbesondere in den Bereichen Risiko- und Potenzialanalyse, Prävention und Intervention unterstützen sollen. Dazu zählen unter anderem ein digitales Analyseinstrument, zielgruppenspezifische Workshopformate sowie praxisnahe Handlungsempfehlungen und Schulungsmaterialien für den Umgang mit Verdachtsfällen (Schmitz et al., 2025). Solche Ansätze reagieren auf die vielfach beschriebene Lücke zwischen vorhandenen fachlichen Standards und deren organisationsbezogener Umsetzung im Vereinsalltag.

Für den Bereich Sport lässt sich damit festhalten: Fachliche Rahmungen und erste Unterstützungsstrukturen sind inzwischen sichtbar vorhanden, ihre Reichweite und Verankerung bleiben jedoch heterogen. Die zentrale Herausforderung liegt weniger im Fehlen einzelner Materialien oder Maßnahmen als in der Frage, wie Schutzkonzeptentwicklung unter den spezifischen Bedingungen des organisierten Sports verlässlich unterstützt, begleitet und in alltagspraktische Strukturen übersetzt werden kann.

5. Gesamtfazit

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist kein randständiges Problem einzelner Kontexte, sondern ein lebensweltübergreifendes Phänomen. Prävention muss deshalb dort ansetzen, wo Kinder und Jugendliche sich regelmäßig bewegen, Beziehungen eingehen und auf institutionelle Strukturen treffen. Schulen und Sportvereine sind in diesem Sinne zentrale Schutz- und zugleich potenzielle Risikoräume. Mit Schutzkonzepten liegt inzwischen ein fachlich gut konturierter Ansatz vor, um Prävention sexualisierter Gewalt in Institutionen systematisch zu verankern. Sowohl im schulischen Kontext als auch im organisierten Sport zeigt sich jedoch, dass zwischen fachlichen Standards und praktischer Umsetzung weiterhin erhebliche Lücken bestehen. Vorhandene Materialien, Einzelmaßnahmen und Zuständigkeiten führen nicht automatisch zu tragfähigen Schutzstrukturen.

Die zentrale Herausforderung liegt daher weniger im Fehlen fachlicher Konzepte als in deren organisationsbezogener Übersetzung. Prävention sexualisierter Gewalt erfordert nicht nur Wissen und Haltung, sondern auch anschlussfähige Unterstützungsstrukturen, Beteiligung, Verfahrenssicherheit und alltagspraktisch handhabbare Umsetzungsformate. Gerade darin liegt ein zentraler Entwicklungsbedarf über einzelne institutionelle Felder hinaus.

Literatur

- Bartsch, F., & Rulofs, B. (2020). Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport. Deutsche Sportjugend.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI). (o. J.). Fachinformationen, Forschung zu Schutzkonzepten und Prävention. <https://www.dji.de/>.
- Deutsches Jugendinstitut (DJI) & Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). (2024). Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Abschlussbericht 2024. München/Berlin. https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Praevention/UBSKM_DJI_Abschlussbericht_2024_barrierefrei_Neu.pdf.
- Deutsche Sportjugend (dsj) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) (2023): Safe Sport – Handlungsleitfaden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Sportverbänden und -vereinen. 3., überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: dsj im DOSB.
- Eppinger, Sabeth; Derr, Regine; Müller, Jasmin; Gulowski, Rebecca; Kindler, Heinz (2025): Schutz vor sexualisierter Gewalt. Anregungen für schulische Konzepte. In: Schule leiten. H. 41, S. 14-17
- Erkens, C., Scharmanski, S. & Heßling, A. Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung. Bundesgesundheitsblatt 64, 1382–1390 (2021). <https://doi.org/10.1007/s00103-021-03430-w>.
- Hartill, M., Rulofs, B., Lang, M., Vertommen, T., Allroggen, M., Cirera, E., Diketmueller, R., Kampen, J., Kohl, A., Martin, M., Nanu, I., Neeten, M., Sage, D., Stativa, E. (2021). CASES: Child abuse in sport: European Statistics – Project Report. Ormskirk, UK: Edge Hill University.
- Jud, A., & Kindler, H. (2019). Übersicht Forschungsstand sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im deutschsprachigen Raum. München: USKM/DJI. https://www.comcan.de/fileadmin/downloads/200917_USKM_Expertise_V4.pdf
- Jugendschutz.net (2025). Jahresbericht Jugendschutz im Internet 2024. https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2024.pdf
- Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Leitfaden zum Schutzkonzept in Schulen. 16. März 2023. Zugriff am 2. Dezember 2025. Online via: https://www.kmk.org/fileadmin/Daten/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf.

- Maschke S. , Stecher L. (2018) Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Beltz Juventa, Weinheim, Basel.
- Pooch, Marie-Theres, et al. (2023): Sich und andere vor sexueller Gewalt schützen: Strategien von Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Verlag Barbara Budrich.
- Rulofs, B., Gerlach, M., Kriscanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). Sicherheit im Sport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
- Rulofs, B., Allroggen, M., Ohlert, J., Gramm, C., Rau, T., Wagner, I., Hartmann-Tews, I., Feiler, S., & Breuer, C. (2016). „Safe Sport“. Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland. Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.) (2025): Zahlen & Fakten. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Online via: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Zahlen_und_Fakten/Zahlen_und_Fakten_Sexualisierte_Gewalt_gg_Kinder_und_Jugendliche_UBSKM_21.08.2025.pdf

Impressum

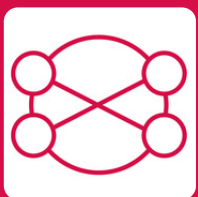
Herausgeber:

Sinus – Büro für Kommunikation GmbH
Habsburgerring 3
50674 Köln

Autorin: Jana Prokraka

Redaktion: Lena Hoffmann

Layout: Anna Hock



Köln, April 2026